

Luzern, 30. Juni 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 632**

Nummer:	P 632
Eröffnet:	02.12.2025 / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat:	30.06.2026 / Ablehnung
Protokoll-Nr.:	882

Postulat Heselhaus Sabine und Mit. über die Integration der Gesundheitsbildung in die Neuorganisation der schulärztlichen Dienste

Die Förderung der Gesundheitskompetenz von Kindern und Jugendlichen ist unserem Rat ein wichtiges Anliegen. Die im Vorstoss angesprochenen Themen werden im Kanton Luzern bereits heute breit und systematisch berücksichtigt. Grundlage bilden die gesetzlichen Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes sowie die einschlägigen Verordnungen, welche die Aufgaben der Gemeinden, des Kantons und des schulärztlichen Dienstes klar regeln. Der schulärztliche Dienst dient dabei insbesondere der Erhaltung und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit sowie der frühzeitigen Erkennung von Störungen und Krankheiten.

Die Vermittlung grundlegender Gesundheitskompetenzen erfolgt primär im Rahmen des Unterrichts. Mit dem im [Lehrplan 21](#) sind entsprechende Inhalte verbindlich verankert. Gesundheitsrelevante Themen wie Ernährung, Bewegung, Schlaf, psychische Gesundheit oder der Umgang mit Stress werden fächerübergreifend behandelt und systematisch aufgebaut. Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler ihren Körper wahrnehmen, gesundheitsrelevante Informationen einordnen können und Verantwortung für ihr eigenes Wohlbefinden übernehmen. Ergänzend dazu unterstützt der schulärztliche Dienst die Schulen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags, ist jedoch nicht als eigenständiger Bildungsträger konzipiert. So setzen sich die Schülerinnen und Schüler im Zyklus 2 im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) intensiv mit den Themen Körper, Wachstum, Ernährung und Wohlbefinden auseinander. Im Zyklus 3 werden diese Kompetenzen im Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) sowie im überfachlichen Bereich vertieft, wo Aspekte wie Stressregulation, Suchtprävention und psychische Gesundheit stufengerecht thematisiert werden.

Ein zusätzliches, eigenständiges Bildungsmodul «Gesundheit im Alltag» erachtet der Regierungsrat vor diesem Hintergrund als nicht erforderlich. Die im Vorstoss genannten Inhalte sind bereits umfassend im Lehrplan 21 sowie in bestehenden Programmen der Gesundheitsförderung und Prävention integriert. Lehrpersonen können zudem bedarfsorientiert auf vielfältige kantonale Angebote und Projekte zurückgreifen, etwa in den Bereichen Ernährung, Bewegung oder psychische Gesundheit. Auch Programme zur Stärkung von Lebenskompeten-

zen und zur Förderung eines positiven Schulklimas sind etabliert. Die Einführung eines zusätzlichen Moduls würde daher zu Doppelspurigkeiten führen und bestehende Zuständigkeiten verwischen.

Der Einbezug externer Fachpersonen ist im Kanton Luzern bereits heute gewährleistet. Schulen arbeiten interdisziplinär mit Schulsozialarbeit, schulpsychologischem Dienst, schulärztlichem Dienst sowie weiteren Fachstellen zusammen. Externe Fachpersonen werden bei Bedarf beigezogen. Diese bewährten Kooperationsstrukturen ermöglichen eine gezielte Unterstützung ohne zusätzlichen strukturellen Ausbau, der mit erheblichem Koordinations- und Ressourcenaufwand verbunden wäre.

Die Chancengleichheit wird durch die bestehenden Strukturen soweit möglich bereits heute sichergestellt. Schulärztliche Untersuchungen sowie niederschwellige Beratungsangebote gewährleisten den Zugang für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrem individuellen Umfeld oder dem Zugang zu haus- oder kinderärztlicher Versorgung. Die Gesundheitsbildung erfolgt zudem flächendeckend im Unterricht.

Auch die Koordination mit bestehenden kantonalen Programmen ist sichergestellt. Die Zusammenarbeit zwischen der Dienststelle Volksschulbildung und der Fachstelle Gesundheitsförderung der Dienststelle Gesundheit und Sport ist institutionell und auch in einer Zusammenarbeitsvereinbarung vertraglich verankert und gewährleistet eine effiziente Nutzung von Ressourcen sowie die Vermeidung von Parallelstrukturen. Bestehende Netzwerke und Programme werden dabei gezielt genutzt und weiterentwickelt.

Die Wirkung der Programme der Gesundheitsförderung wird regelmässig überprüft, insbesondere im Rahmen nationaler Evaluationen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass deren Wirkung von verschiedenen, interagierenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und individuellen Faktoren abhängt und nicht isoliert betrachtet werden kann. Eine zusätzliche, spezifische Evaluation im Sinne des Vorstosses erscheint daher nicht angezeigt. Auch die laufende Neuorganisation der Schulgesundheit wird derzeit geprüft. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen schulärztlichen Versorgung, der Klärung von Zuständigkeiten sowie der Finanzierung. Eine zusätzliche Ausweitung des Auftrags auf die systematische Entwicklung neuer Bildungsangebote würde den Fokus des Projekts erweitern und die Komplexität zusätzlich erhöhen.

Zusammenfassend hält unser Rat fest, dass die Anliegen des Vorstosses im Kanton Luzern bereits heute umfassend berücksichtigt werden. Die Gesundheitsbildung ist im Lehrplan 21 verbindlich verankert, wird durch vielfältige Programme ergänzt und durch interdisziplinäre Zusammenarbeit getragen. Eine Ausweitung des schulärztlichen Auftrags oder die Schaffung zusätzlicher Strukturen würde zu Doppelspurigkeiten führen und den effizienten Mitteleinsatz beeinträchtigen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.